

Eitorf, den 13.08.2020

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und
Erneuerbare Energien

02.09.2020

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Golfplatz Heckerhof“, zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung von zwei Hallen in der Gemarkung Linkenbach, Flur 1, Flurstück 368 (Josephshöhe)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 bezüglich des Grundstücks Gemarkung Linkenbach, Flur 1, Flurstück 368 zu. Alle anfallenden Kosten, die mit der Planung einhergehen, trägt der Antragsteller.

Begründung:

Mit Schreiben vom 13.08.2020 beantragt der Betreiber vom Golfplatz Gut Heckenhof die Änderung des Bebauungsplanes Nr.28, bezüglich des Grundstückes Gemarkung Linkenbach, Flur 1, Flurstück 368, um eine Fläche östlich der K27 mit zwei Hallen zum Abstellen und Warten der Geräte zum Betrieb des Golfplatzes bebauen zu können (**Anlage 1**).

Der zurzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, setzt für diesen Bereich Sondergebiet Golf sowie Flächen für die Wasserver-und entsorgung fest (**Anlage 2**). Dies entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan, 55. Änderung (**Anlage 3**).

Um Baurecht im aus Anlage 1 angestrebten Umfang zu schaffen, ist der Bebauungsplan zu ändern. Alle mit der Änderung des Bebauungsplanes anfallenden Kosten sind vom Antragssteller zu tragen. Ferner ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich. Weitere Details können beim Änderungsverfahren berücksichtigt werden.

Anlage(n)

Anlage 1 – Antragsschreiben inkl. Plan

Anlage 2 – Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 28, Golfplatz Heckerhof

Anlage 3 – Auszug aus dem Flächennutzungsplan, 55. Änderung